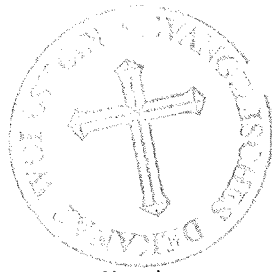


I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<p>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p><u>49/14</u></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat WÖLLSTEIN</p> <p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p>	
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	
<p>Die Dekanatssynode hat am 28.03.2014 in Biebelsheim bei 32 anwesenden von 45 stimmberechtigten Mitgliedern (ohne Gegenstimme) beschlossen:</p> <p>„Die Die Synode des Evangelischen Dekanats Wöllstein bittet die Kirchensynode der EKHN um folgenden Beschluss:</p> <p>a) Die Kirchenleitung der EKHN wird gebeten, das Thema „Religionsunterricht, den Pfarrerinnen und Pfarrer an Schulen erteilen“ neu in den Blick zu nehmen und darüber der Synode zu berichten.</p> <p>b) Es soll dabei die gegenwärtige Praxis mit ihren Regelungen daraufhin überprüft werden, ob sie im Blick auf die Veränderungen im Gemeindepfarrdienst und in den Schulen noch zeitgemäß und sinnvoll ist.</p> <p>c) An der weiteren Bearbeitung sollen Ausschüsse der Kirchensynode, mindestens der Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung und der Theologische Ausschuss, beteiligt werden.“</p> <p>Zur Erläuterung</p> <p>1. Problemanzeige:</p> <p>Pfarrerinnen und Pfarrer (bis 55 Jahre) im Gemeindedienst haben vier Pflichtstunden Religionsunterricht an Schulen zu erteilen. Oft gelingt es, dass dies für die Beteiligten (Pfarrpersonen, Schulen, Gemeinden) sehr sinnvoll und gut ist. Aber es gibt auch Probleme: Viele Pfarrpersonen können nicht so eingesetzt werden, dass sie im Religionsunterricht auch Kinder und Jugendliche aus ihrer Gemeinde vor sich haben.</p> <p>Es kann sein, dass der Aufwand für die Erteilung von Pflichtstunden wegen Fahrzeiten und Freistunden zwischendrin unverhältnismäßig hoch ist.</p> <p>Es gibt Probleme zwischen Schule und Pfarrpersonen, wenn es nicht gut gelingt, die Vertretung bei Abwesenheit zu regeln. Die Weihnachts- und die Osterferien scheiden wegen des pastoralen Dienstes an den hohen Festtagen für Erholungs-Urlaubszeit aus. Da die Pfarrerinnen und Pfarrer generell verpflichtet sind, sich gegenseitig zu vertreten, können auch in den Sommerferien nicht alle ihren Jahresurlaub nehmen.</p> <p>Fortbildungen, Pastoralkollegs, Konfirmandenfreizeiten schränken die Verfügbarkeit ebenfalls ein. Auch ist es so, dass dringende Anlässe (z. B. seelsorgliche Verpflichtungen besonderer Art) zu kurzfristigen Ausfällen von Schulstunden führen können.</p> <p>2. Hinweise für die Überprüfung:</p> <p>Insbesondere soll es um folgende grundsätzlichen und praktischen Fragen gehen:</p> <p>a) wie ist die Pflicht zum Erteilen von Religionsunterricht zu beurteilen, wenn Religionsunterricht kein Mangelfach mehr ist und gut von dafür ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern der Schulen erteilt werden kann?</p> <p>b) Wie ist die Pflicht zum Erteilen von Religionsunterricht zu sehen, wenn Schulleitungen eher reserviert sind gegenüber der Tätigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrer, die für wenige Stunden in der Schule eingesetzt sind?</p> <p>c) Wie sind die Fragen der Vertretung bei Urlaub und anderer Abwesenheit der Pfarrerinnen und Pfarrer sinnvoll zu regeln?</p> <p>d) Wie ist es zu gewährleisten, dass die Pflichtstunden sinnvoll in das Gesamte der pfarramtlichen Arbeit integriert werden und keine unangemessene Belastung darstellen?</p>		

- e) Welche Möglichkeiten gibt es, dass dafür besonders befähigte Pfarrerinnen und Pfarrer mehr als die Pflichtstunden erteilen und im Gegenzug durch Kolleginnen und Kollegen bei anderen Tätigkeiten entlastet werden?
- f) Ist ein Gesamt-Pflichtstunden-Pool im Dekanat denkbar?
- g) Welche Fragen nach der Angemessenheit und Gerechtigkeit bei der Vergütung sind zu bedenken?
- h) Welche Möglichkeiten jenseits der Pflichtstunden gibt es, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich im Bildungs- und Sozialort Schule einbringen können, und wie kann das durch die EKHN gefördert werden (Projekte, auch im interdisziplinären Unterricht, Schulgottesdienste und andere spirituelle, kulturelle und seelsorgliche Angebote, Elternarbeit, gemeinwesenorientierte Arbeit, Mitarbeit in der Ganztagschule mit ihren Angeboten u.a.m.)?
- i) Ist es sinnvoll, über die Errichtung von Schulpfarrstellen, ggf. auch als Teilzeitstellen, auch im Bereich Grundschule nachzudenken?
- j) Wie ist die finanzielle Kosten-Leistungs-Bilanz:
Wie und wieviel vergütet der Staat der EKHN für die geleisteten Stunden?
- k) Wie ist die politische Kosten-Leistungs-Bilanz:
Was würde es im Staat-Kirche-Verhältnis bedeuten, wenn die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer nicht mehr in den Schulen tätig wären?
- l) Wie ist die Lage diesbezüglich in den Bundesländern bzw. Landeskirchen, in denen es die Unterrichtspflicht wie bei uns nicht gibt?



Datum: 31.03.14

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	Synode	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	Bausatzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	Paulusstraße 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	61335 BARBAD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	18. / 19. 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	Eing.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung	Az.: Ant:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:					